

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kräuter (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Beförderung in der Thüringer Polizei - Beförderung in Beförderungskreisen

Die **Kleine Anfrage 2671** vom 21. November 2017 hat folgenden Wortlaut:

In der Thüringer Polizei wurden zum 1. September 2017 Beförderungen durchgeführt. Die Beförderungsauswahl erfolgte nach meiner Kenntnis in sogenannten "Beförderungskreisen".

Ich frage die Landesregierung:

1. Was versteht die Landesregierung unter dem Begriff des "Beförderungskreises"?
2. Wurden die Beförderungen in "Beförderungskreisen" seit der Verwendung dieser Methode mit welchen Ergebnissen auf dem Verwaltungsrechtsweg angegriffen?
3. Welche Beförderungen konnten in der Beförderungsrunde 2017 in welcher Besoldungsgruppe und welchem "Beförderungskreis" beziehungsweise welchen "Beförderungskreisen" aus welchem Grund nicht durchgeführt werden?

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 4. Januar 2018 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Dem Dienstherrn steht ein weites Organisationsermessen dahingehend zu, ob und wie er die zur Verfügung stehenden Beförderungsmöglichkeiten (Planstellen) verteilt. Diese Organisationsgrundentscheidung ist eine Maßnahme der Planstellenbewirtschaftung und der Auswahlentscheidung zeitlich vorgelagert. In diesem Kontext erfolgt auch die Bildung sogenannter Beförderungskreise. Durch das Ministerium für Inneres und Kommunales werden den kapitelführenden Behörden und Einrichtungen der Thüringer Polizei (03 12 - Polizei- und Ausbildungseinrichtungen, 03 13 - Landeskriminalamt, 03 14 - Landespolizei) die im jeweiligen Haushaltsjahr verfügbaren Beförderungsmöglichkeiten (Beförderungsplanstellen) zur Bewirtschaftung zugewiesen. Innerhalb der Landespolizei erfolgt dann die Verteilung der zugewiesenen Beförderungsplanstellen auf Beförderungskreise gleichförmig nach personalwirtschaftlichen Aspekten. Innerhalb eines Beförderungskreises erfolgt dann die Beförderungsauswahl.

Beförderungskreise bilden innerhalb der Landespolizei jeweils für sich die Landespolizeiinspektionen, die Bereitschaftspolizei, die Autobahnpolizeiinspektion und die Dienststelle Landespolizeidirektion. Dabei wurden in den der Landespolizeidirektion nachgeordneten Behörden Beförderungskreise für die Statusamtsgruppen des Polizeivollzugsdienstes in den Besoldungsgruppen A 7 bis A 11 gebildet. Die Besoldungsgruppen A 12 sowie die des höheren Polizeivollzugsdienstes werden aus personalorganisatorischen Gründen

als Landesliste behördenübergreifend abgebildet. Ebenso verhält es sich im kompletten Verwaltungsreich der Landespolizei. Wie bereits in den Vorjahren, wurden aufgrund der positiven Erfahrungen auch zum Beförderungstermin 1. September 2017 in der Landespolizei Beförderungskreise nach der vorgenannten Methode gebildet.

Zu 2.:

Im Zusammenhang mit Konkurrentenstreitverfahren bei Beförderungsauswahlentscheidungen wurden die "Beförderungskreise" bereits thematisiert. So stellte das Verwaltungsgericht Weimar mit Beschluss vom 27. Januar 2014 (Az.: 1 E 935/13 We) fest, "dass grundsätzlich der Antragsgegner im Rahmen des ihm zustehenden organisations- und verwaltungspolitischen Ermessens berechtigt ist, eine entsprechende Aufteilung des Beförderungskontingentes vorzunehmen". Auch das Thüringer Obergerverwaltungsgericht schließt sich dieser Auffassung in seinem Beschluss vom 4. Dezember 2015 (Az.: 2 EO 94/15) an.

Zu 3.:

Die zum Beförderungsstichtag 1. September 2017 nicht vorgenommenen Beförderungen sind in der nachfolgenden Übersicht nach Beförderungskreisen und Besoldungsgruppen aufgeschlüsselt. Hintergrund der Nichtumsetzungen der Beförderungen sind in allen Fällen anhängige Konkurrentenstreitverfahren.

Beförderungskreis	Besoldungsgruppe	Anzahl nicht umgesetzter Beförderungen
Landespolizeidirektion	A 11 nach A 12	1
Landespolizeidirektion (Landesliste)	A 12 nach A 13 g	8
Landespolizeiinspektion Gotha	A 8 nach A 9 m	8
Landespolizeiinspektion Saalfeld	A 9 nach A 9 mZ	1
Bereitschaftspolizei Thüringen	A 8 nach A 9 m	6
Autobahnpolizeiinspektion	A 8 nach A 9 m	2

Maier
Minister